



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

p.B. 31.41.RDA. -WA/au
 p.B. 11.43.RDA.

Bern, den 18. Juli 1977

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Vertraulich

Schweizerische Bundesanwaltschaft

3003	B e r n	FS	n/a
Datum			3.8
Viss			F
27. JULI 1977			
Ref.	422.3		

Fall Wolf-Kälin

Herr Bundesanwalt,

Wir gestatten uns, in randvermerkter Angelegenheit an Sie zu gelangen.

1. Verbleib von Hans Franz Kälin/DDR

Nach Abschluss des Strafverfahrens gegen das Ehepaar Wolf hat das Politische Departement ab September 1975 sowohl hier in Bern wie über unsere Botschaft in Berlin/DDR Nachforschungen über den Verbleib von Hans Franz Kälin angestellt, welche bisher zu keinem Ergebnis geführt haben.

Anlässlich einer kürzlich erfolgten Vorsprache bei Generalsekretär Weitnauer erklärte nun der hiesige DDR-Botschafter, er sei ermächtigt, uns Informationen über den Fall des Hans Franz Kälin zu übermitteln. Gestützt auf beiliegendes Non-paper gab Botschafter Barth einzelne Angaben aus dem Leben von Hans Franz Kälin bekannt, von denen wir grösstenteils bereits Kenntnis hatten. Neu ist einzig die Mitteilung, dass Herrn Kälin am 9. August 1966 die Einbürgerungs-urkunde der DDR ausgehändigt wurde.

Bekanntlich hat Herr Kälin 1965 bei der schweizerischen Delegation in West-Berlin einen Antrag auf Entlassung aus der schweizerischen Staatsbürgerschaft eingereicht. Gleichzeitig soll er sich um die Einbürgerung in die DDR bemüht haben. Unsere Delegation und später die schweizerische Botschaft in der DDR haben die für die Einleitung des Ausbürgerungsverfahrens erforderlichen Unterlagen nie erhalten. Wir haben nun unsere Botschaft in Ostberlin beauftragt, mit Herrn Kälin an der uns von der DDR-Botschaft vermittelten Adresse schriftlich Kontakt aufzunehmen, um ihn zu ersuchen, zur Einleitung des Ausbürgerungsverfahrens auf der Botschaft vorbeizukommen und die nötigen Unterlagen beizubringen. Falls er dieser Aufforderung Folge leisten sollte, dürfte es nicht allzu schwer sein festzustellen, ob der wirkliche Kälin vorspricht, von dem in der Botschaft ältere Passfotos und ein ziemlich detailliertes Signalement (u.a. ist er am linken Auge blind) vorliegen.

Schliesslich wird es nun darum gehen, den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem die Oeffentlichkeit (Einfache Anfrage Kloter, 14.3.1977) in geeigneter Form über das Ergebnis unserer Demarchen informiert werden soll.

2. Frau Gisela Wolf

Botschafter Barth kam bei dieser Gelegenheit auch auf den Fall der inhaftierten Frau Gisela Wolf zu sprechen. Er wies des längeren auf den sehr angeschlagenen Gesundheitszustand von Frau Wolf hin und brachte die Bitte vor, aus humanitären Erwägungen ihre Haft nochmals zu überprüfen. Sein Ziel wäre die Entlassung und Ueberführung von Frau Wolf in ihre Heimat.

Der guten Ordnung halber leiten wir Ihnen dieses Anliegen weiter. Im Mai vergangenen Jahres hatte bekanntlich der damalige DDR-Botschafter Bundespräsident Gnägi eine ähnlich lautende Botschaft von Generalsekretär Honecker überreicht. In der Antwort wurde erklärt, dass Frau Wolf laut Aussage des untersuchenden Facharztes voll hafterstehungsfähig sei, und dass die Aspekte der Rechtspflege und des landesüblichen Rechtsempfindens es angesichts dieses ärztlichen Befundes nicht gestatten, eine Haftentlassung von Frau Wolf - wie auch ihres Ehemannes - in Abweichung von der regelmässigen Praxis in Erwägung zu ziehen.

Es würde uns interessieren zu erfahren, ob sich in dieser Angelegenheit seither neue Aspekte ergeben haben. Für eine gelegentliche Stellungnahme sind wir Ihnen zu Dank verpflichtet. Kopie dieses Schreibens geht direkt an die Eidgenössische Polizeiabteilung.

Wir versichern Sie, Herr Bundesanwalt, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilage erwähnt

POLITISCHE DIREKTION

A. Hegner